

SPD/0002/2021

## Parteienantrag SPD

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 07.07.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

**Bürgerbeteiligungsverfahren Leitbild „Groß-Umstadt 2050,, – Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021 zum BVG-Antrag „auf Durchführung eines Zukunftsforums ,Grenzen für das Wachstum unserer Stadt“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ein tragfähiges und umsetzbares Beteiligungskonzept zu entwickeln und während der aktuellen Wahlperiode durchzuführen. Ziel ist es, unter dem Titel „Groß-Umstadt 2050“ breit die Entwicklungspotenziale unserer Stadt zu diskutieren. Das entsprechende Konzept umfasst besonders folgende Punkte:

1. Konzeption von Ortsentwicklungsplänen

Entwicklungspotenziale sollen unter Bewertung des Flächenmanagements, der Bevölkerungsentwicklung, der Schulen und Kindertagesstätten, der Friedhöfe, des ÖPNV, der ansässigen Betriebe, der örtlichen Gastronomie und der aktiven Vereine in Ortsentwicklungsplänen dokumentiert werden. Mithilfe breiter Bürgerbeteiligung können auf dieser Basis Leitbilder für die jeweiligen Stadtteile entwickelt und in Kooperation mit Ortsbeiräten, Verwaltung und Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden, in welche Richtung sich die jeweiligen Stadtteile entwickeln sollen.

2. Das Beteiligungsverfahren Bürgerrat

Für die breite Bürgerbeteiligung soll ein international anerkanntes Verfahren erstmals und exemplarisch für Bürgerbeteiligungsverfahren in Groß-Umstadt erprobt werden: der sogenannte Bürgerrat. Dieser setzt sich jeweils aus einer festzulegenden Anzahl an Bürgerinnen und Bürgern zusammen, welche weitgehend die jeweilige Bevölkerungsstruktur in den Stadtteilen abbilden sollen; es muss also u.a. auf Geschlecht, Altersgruppe, Bildungsgrad und Migrationshintergrund geachtet werden. Die Mitglieder der jeweiligen Bürgerräte werden zufällig gelost, um a) die gleiche Chance auf Beteiligung für alle zu schaffen und b) die Zukunftsfragen im Interesse aller zu diskutieren und den Fokus nicht auf

Einzelinteressen zu legen. Die Bürgerräte nehmen eine für die gewählten Gremien beratende Funktion ein und werden themenspezifisch gebildet.

### 3. Organisation und Durchführung

Organisation, Durchführung und insbesondere die Moderation eines solchen Beteiligungsprozesses können über die für Bürgerbeteiligung zuständige Stelle in der Stadtverwaltung erfolgen bzw. koordiniert werden.

Am Ende dieses Prozesses soll aus der Verbindung der jeweiligen Ergebnisse ein Leitbild für ganz Groß-Umstadt entstehen. Hierzu ist der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr einzubinden. Gleichzeitig werden im Ausschuss Vorbereitung und Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens erörtert.

Das Verfahren als solches ist am Ende des Prozesses zu evaluieren und im Hinblick auf seine Eignung für weitere Bürgerbeteiligungsverfahren zu bewerten.

**Begründung:**

In Groß-Umstadt haben wir bereits sehr gute Erfahrung mit Bürgerbeteiligungen gemacht, wie vor allem die Beteiligung zum Energie- und Klimaschutzkonzept vorbildlich unter Beweis gestellt hat. Nur wenn möglichst viele Ansichten in einen politischen Prozess eingebracht werden, können wir das Beste für unsere Stadt erreichen. Daher befürworten wir die Intention der BVG-Fraktion.

Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass der Antrag der BVG-Fraktion zu eng gefasst ist. Er behandelt schließlich nur Wachstumsfragen. Deshalb schlagen wir vor, dass ein solches Bürgerbeteiligungsverfahren auch alle Zukunftsfragen rund um die Stadtentwicklung unter dem neutralen Titel „Groß-Umstadt 2050“ diskutieren sollte. Hierfür bietet sich unserer Meinung nach das international anerkannte Verfahren der Bürgerräte an; auch um eine neue Form der Bürgerbeteiligung erstmals für Groß-Umstadt auszuprobieren. Außerdem halten wir eine zentrale Rolle des entsprechenden Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr bei der Konzeption des gesamtstädtischen Leitbildes sowie der Begleitung des gesamten Prozesses für notwendig.